



1. Mai 2018

Mitteilung über die Durchführung der Familienzulagen Nr. 27

Erhöhung der Kinderzulagen in Schweden Neue Verbindungsstellen in Polen Neuer Zuschlag für Familien in Lettland

Schweden

Schweden hat per 01.03.2018 seine Kinderzulagen von 200 SEK auf 1'250 SEK erhöht. Die höhere Zulage wurde erstmals für den Monat März 2018 ausgerichtet.

Polen

Polen hat per 01.01.2018 die Zuständigkeiten seiner Behörden bezüglich Koordination der Familienzulagen neu geregelt. Neu sind die „Voivodeship Offices“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik zuständig. Die 16 regional zuständigen Behörden sind unter folgendem Link in der Rubrik Polen/Familienleistungen abrufbar:

<https://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/561/lang:deu/category:133>

Lettland

Zusätzlich zu der herkömmlichen Familienleistung hat Lettland per 01.03.2018 einen neuen Zuschlag für Familien ab zwei Kindern zwischen 1 – 15 Jahren eingeführt. Der Zuschlag beläuft sich bei zwei Kindern auf 10 Euro, bei 3 Kindern auf 66 Euro und wird um jeweils 50 Euro pro zusätzlichem Kind erhöht.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

international@bsv.admin.ch